

Schwangerschaft und Elternschaft während des Studiums

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Dieses Merkblatt richtet sich an schwangere Studierende, studierende Eltern sowie zur Information an deren Lehrende und Studiengangleitung. Es liefert Hinweise, Informationen und Tipps für Schwangere für die Zeit vor und nach der Geburt des Kindes und Eltern, so dass die Vereinbarkeit mit dem Studium möglichst reibungslos verlaufen kann.

2. Auswirkungen von Schwangerschaft und Geburt auf das Studium

2.1 Sicherheit bei schwangerschaftsgefährdenden Tätigkeiten

Es gibt Studiengänge, die gesundheitliche Risiken für Sie und Ihr Kind bergen können, z. B. Laborarbeit mit Einwirkung schädlicher Stoffe oder Mikroorganismen. Es ist daher ratsam, möglichst früh in der Schwangerschaft diese [Checkliste](#) zu konsultieren. Bei bestehenden Risiken melden Sie sich bitte bei einem:einer [Fachspezialist:in Sicherheit](#).

2.2 Absenzen und Urlaube

Es ist empfehlenswert, dass Sie frühzeitig mit der Studiengangleitung über geplante Absenzen – z. B. bei der Kollision des Geburtstermins mit der Abgabe von Leistungsnachweisen oder mit Prüfungen – und Urlaube sprechen und allenfalls individuelle Regelungen, welche mit der Rahmenprüfungsordnung vereinbar sind, gemeinsam festlegen. Im Gegensatz zu Arbeitnehmenden, die in den ersten acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes einem Berufsverbot unterliegen, gibt es ein solches Verbot für Studierende nicht.

Sie können für die Schwangerschaft und die Zeit nach der Geburt bis zu zwei Semester unbegründeten und auf Antrag bis zu zwei weitere Semester begründeten Urlaub beziehen (vgl. § 23 [RPO](#)). Konsultieren Sie hierfür bitte über das Studiengangsekretariat die Fristen für die Abmeldung.

Schwangerschafts- oder geburtsbedingte Absenzen werden wie andere begründete Absenzen geregelt und müssen mit einem Arzteugnis belegt werden. Dies gilt für die Geburt auch für den anderen Elternteil.

Falls Sie zwecks Stillen oder Abpumpen später zum Unterricht kommen oder diesen früher verlassen müssen, sprechen Sie bitte direkt mit den betroffenen Lehrenden. Obwohl Ihnen solche Absenzen im Sinne des Diskriminierungsverbots nicht zum Nachteil werden dürfen, gilt es, diese mit Bedacht zu beziehen und auf die Verhältnismässigkeit zu achten. Im Zweifelsfalle können Sie oder die Lehrenden die Stabsstelle Diversity beratend und vermittelnd beziehen.

3. Unterstützungsangebote

Die ZHAW unterstützt (werdende) Eltern mit verschiedenen Angeboten, welche durch die Stabsstelle Diversity koordiniert werden.

3.1 Räume fürs Stillen und Abpumpen

Es gibt ausgewiesene Räume fürs Stillen und Abpumpen. Zudem können alle Sanitärräume zu diesen Zwecken genutzt werden. Weitere Infos finden Sie [hier](#). Alternativ können Sie sich auch bei der Stabsstelle Diversity unter beratung@zhaw.ch informieren.



3.2 Finanzielle Unterstützung für die Drittbetreuung

Wird Ihr Kind in einer Schweizer Krippe/Kita betreut, können Sie je nach Einkommen einen Unterstützungsantrag einreichen. Alle Informationen zu den Kriterien sowie die benötigten Formulare finden Sie [hier](#).

Falls die Finanzierung einer Drittbetreuung zu einer finanziellen Notlage oder zur Gefährdung des Studiums führt, kann Unterstützung aus dem Härtefallfonds beantragt werden. Dies unter der Bedingung, dass die Unterstützung durch das nahe, soziale Umfeld oder Zuwendungen Dritter nicht möglich ist.

3.3 Flexible Kinderbetreuung bei einem Betreuungsengpass

Manchmal erfordert der Studienalltag eine kurzfristige Flexibilität aufgrund von Terminverschiebungen, Gruppenarbeiten oder einer vorübergehend höheren Arbeitsbelastung. Die ZHAW bietet zusammen mit dem Kita-Netzwerk von *pop e poppa* eine flexible und professionelle Betreuungslösung an. Ihr Kind kann stundenweise und kurzfristig jede Kita des Netzwerks besuchen. Der Grossteil der Betreuungskosten wird von der ZHAW übernommen. Die Kosten für die Eltern betragen 10 Franken pro Betreuungsstunde. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3.4 Vereinbarkeitsberatung

Haben Sie Fragen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit zwischen Familie und Studium, können Sie sich jederzeit unter beratung@zhaw.ch an die Stabsstelle Diversity wenden.

4. Erlassinformationen

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Stabsstelle Diversity
Beschlussinstanz	Leiter:in Stabsstelle Diversity
Themenzuordnung	1.04.07 Diversity
Publikationsart	Public